

16. März 2020 – mus

I Merkblatt zur Notfallbetreuung

Für Schülerinnen und Schüler der Kindergarten- und Primarstufe, die nicht zu Hause betreut werden können, wird Horgen bis zum Start der Frühlingsferien eine Notfallbetreuung anbieten.

Die Notfallbetreuung richtet sich ausschliesslich an Eltern/Erziehungsberechtigte, die aus einem zwingenden Grund auf schulische Betreuung angewiesen sind. Dies gilt insbesondere für Eltern mit einem Beruf in einem Bereich, der die vitalen Leistungen unserer Gesellschaft sicherstellt. Dies sind unter anderem folgende Bereiche: Gesundheitswesen, Sanität, Polizei, Feuerwehr, Wasser- oder Stromversorgung, Detailhandel Grundversorgung (Lebensmittel, Apotheken) oder Mitarbeitende der Notbetreuung.

Der Bedarf muss nachgewiesen und begründet werden. Bei einer akuten Notlage entscheidet die Schulleitung im Einzelfall.

Auf der Sekundarstufe wird keine Betreuung angeboten.

Kinder, die krank sind und/oder im Haushalt mit einer erkrankten Person leben, dürfen die Notfallbetreuung nicht besuchen.

Beachten Sie bitte folgende Regelungen zur Notfallbetreuung:

1. Sistierung der Regelbetreuung

Mit sofortiger Wirkung (per 16. März 2020) wird die Regelbetreuung in den Schulen ausgesetzt. Die laufenden Betreuungsvereinbarungen werden für die Dauer der Massnahme sistiert. Es sind keine Kündigungen oder Mutationen seitens Eltern notwendig. Dies gilt auch für Kinder, welche die Tagesschulen besuchen.

2. Dauer und Umfang der Notfallbetreuung

Die Notfallbetreuung ist für den Zeitraum vom 16. März bis 8. April 2020 vorgesehen. Bei weiteren Massnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung von COVID-19 werden Sie informiert.

Die Notfallbetreuung wird von 08.20 bis max. 18.00 Uhr inkl. Mittagsverpflegung (Catering Service) gewährleistet und erfolgt durch das Schulpersonal (Lehr- oder Betreuungspersonen). Es wird ein Einheitstarif von Fr. 17.50 je Betreuungstag verrechnet.

3. Anmeldung für die Notfallbetreuung

Um die Personaleinsatzplanung und die Verpflegung gewährleisten zu können, bitten wir Sie, das Formular «Anmeldung Notfallbetreuung» pro Kind und für die kommenden vier Wochen auszufüllen und bis **Mittwoch, 18. März 2020**, in Ihrer Schule abzugeben.

4. Kontaktpersonen bei Fragen zur Notfallbetreuung

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an Ihre Schulleitung.

